

**EU-weite Ausschreibung
der Betriebsführung eines Wertstoffhofes
für die Stadt Lüdinghausen**

Pflichtenheft

-Ausg-

Mai 2010

4 Leistungsbeschreibung

4.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistung

Der nachfolgend beschriebene Leistungsumfang basiert im Wesentlichen auf dem bisherigen Leistungsumfang und Leistungsstandard. Die auszuschreibende Leistung wird im gegenständlichen Verfahren in einem Los vergeben. Die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen ist in ausreichendem Maße ermöglicht. Ein breiter Wettbewerb ist zu erwarten.

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Betriebsführung eines Wertstoffhofes (inkl. Betrieb einer Übergabestelle gemäß ElektroG) auf einem vom Auftragnehmer im Angebot zu benennenden Standort im Stadtgebiet Lüdinghausen. Hierbei kann auch das Gelände der Stadt Lüdinghausen genutzt werden (vgl. Punkt 4.3).
- Gestellung der für die Erfassung der Abfälle auf dem Wertstoffhof benötigten Container
- Transport der gesammelten Abfälle zu den Anlieferstellen des Kreises Coesfeld
- Mengenspannbreite: ca. 4.000 Anlieferungen/Monat
ca. 195 Containerabfuhr/Jahr

Hinweis:

Bei Abfällen, die der Rücknahmeverpflichtung des Herstellers oder Vertreibers unterliegen (E-Schrott, Verpackung), erfolgt die Gestellung der auf dem Wertstoffhof benötigten Behälter/Container sowie der Transport dieser Abfälle zu den Aufbereitungs-/Verwertungs-/Entsorgungsanlagen durch Dritte.

4.2 Laufzeit

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2021 (zehn Jahre) ausgeschrieben.

4.3 Vorgaben an die Leistungserbringung

Standort

Als Standort für den Wertstoffhof ist es dem Bieter freigestellt, einen eigenen Standort im Stadtgebiet zu nutzen oder den von der Stadt Lüdinghausen zur Verfügung gestellten Standort zu verwenden.

Bei dem von der Stadt Lüdinghausen zur Verfügung gestellten Standort handelt es sich um den aktuellen Standort des Wertstoffhofes (Robert-Bosch-Straße 22, Lüdinghausen). Dieser befindet sich auf dem Gelände der Remondis GmbH & Co. KG. Der Stadt liegt für diesen Standort ein vertraglich gesichertes Kaufangebot von der Remondis GmbH & Co. KG vor. Von diesem Kaufangebot kann die Stadt bis zum 31.03.2011 Gebrauch machen.

Sofern Bieter die Nutzung des städtischen Standortes vorsehen, wird der Angebotspreis dieser Bieter mit einem Wertungszuschlag in Höhe der Kosten versehen, welche der Stadt Lüdinghausen durch den Ankauf des Geländes entstehen.

Betrieb des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof ist mindestens während folgender Zeiten geöffnet zu halten:

Dienstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag, Freitag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anzunehmende Abfallfraktionen

Folgende Abfallfraktionen sind im Rahmen des Betriebs des Wertstoffhofes kostenlos vom Auftragnehmer im Auftrag der Stadt Lüdinghausen anzunehmen:

- Restmüll
- Altmetalle, Eisenschrott
- Altkleider (inkl. Schuhe und Stoffreste)
- Ast- und Strauchschnitt, Laub, Vertikutiergut, Weihnachtsbäume
- Sperrmüll
- Möbelholz
- Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren
- Altbatterien
- CDs, DVDs
- Flaschenkorken aus Kork
- PE-Folien aus Großverpackungen
- Sauberes, weißes Styropor

- Altglas
- E-Schrott
- Bauschutt (bis zu einer Menge von 20 l pro Anlieferung)

Folgende Abfallfraktionen sind im Rahmen des Betriebs des Wertstoffhofes gegen Entgelt vom Auftragnehmer im Auftrag der Stadt Lüdinghausen anzunehmen:

- Bauholz
- Kontaminiertes Holz
- Baumischabfälle
- Bauschutt (ab einer Menge von 20 l pro Anlieferung)

Bezüglich der Höhe des Entgeltes für die einzelnen Abfallfraktionen hat der Auftragnehmer der Stadt Lüdinghausen ein Angebot zu unterbreiten. Die Stadt Lüdinghausen ist berechtigt, dieses Angebot beispielsweise aufgrund einer unangemessenen Höhe der vorgesehenen Entgelte abzulehnen und die benannten Fraktionen eigenständig zu erfassen. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall nicht mehr berechtigt, diese Fraktionen am Wertstoffhof anzunehmen.

Zusätzlich zu den oben genannten Abfallfraktionen steht es dem Auftragnehmer frei, in Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen weitere Fraktionen am Wertstoffhof zu erfassen.

Verbesserung des Bürgerservice

Zur Verbesserung des Bürgerservice bei der Anlieferung der Abfälle auf dem Wertstoffhof werden die nachfolgend benannten Fraktionen künftig wie folgt erfasst:

- Gips und Bauschutt: begehbare 7-m³-Mulden
- Bauholz: flache 20-m³-Container
- Altmetall: 33-m³-Container mit breiter Treppe und breitem Laufsteg
- Restsperrmüll, Möbelholz, Ast- und Strauchwerk: flache 20-m³-Container sowie 33-m³-Container mit breiter Treppe und breitem Laufsteg

(Eine vollständige Umstellung auf flache 20-m³-Container ist aus Platzgründen auf dem Standort des derzeitigen Wertstoffhofes nicht möglich.)

Um einen bürgerfreundlichen Betrieb des Wertstoffhofes zu gewährleisten, sind die für die Erfassung der Abfälle benötigten Container vom Auftragnehmer übersichtlich geordnet und gut

zugänglich anzuordnen. In den Vergabeunterlagen werden hierzu detaillierter Vorgaben gemacht.

Sperrguttauschanbörse

Zweimal im Jahr findet auf dem Gelände des Wertstoffhofes eine Sperrguttauschanbörse statt, auf der die Bürger die Möglichkeit haben, ihren Sperrmüll zu verschenken oder zu tauschen. Der Auftragnehmer hat das Gelände des Wertstoffhofes für die Sperrguttauschanbörse kostenfrei zur Verfügung zustellen. Gegebenfalls notwendige Reinigungs- und Aufräumarbeiten nach Abschluss der Tauschanbörse obliegen dem Auftragnehmer. Übrig gebliebener Sperrmüll ist durch die jeweiligen Bürger wieder mitzunehmen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen.

4.4 Abrechnung der Leistungen

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die zu zahlenden Entgelte werden im Wesentlichen wie folgt berechnet:

Betrieb des Wertstoffhofes

Die Abrechnung erfolgt als Pauschalpreis.

Containergestellung

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich im Abrechnungsmonat gestellten Container.

Transport der Abfälle zu den Anlieferstellen des Kreises

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich im Abrechnungsmonat durchgeführten Transporte.

4.5 Anpassung der Entgelte

Der Angebotspreis unterliegt ab dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe einer Entgeltanpassung. Die vereinbarten Entgelte können auf Antrag ab dem 01.01.2012 angepasst werden. Die Berechnungsgrundlage (Entgeltanpassungsformel) wird im Entwurf des Dienstleistungsvertrages vorgegeben.

4.6 Allgemeine Vertragsbedingungen

Den Vergabeunterlagen liegt der Entwurf des abzuschließenden Dienstleistungsvertrages bei. Dieser Vertrag stellt eine wichtige Kalkulationsgrundlage für die Bieter dar. Der Entwurf ist verbindlich und wird nach der Zuschlagserteilung lediglich im Detail ergänzt.

Der Vertrag beinhaltet insbesondere folgende Regelungen:

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.
- Alle für die Leistungserbringung benötigten Genehmigungen und Nachweise sind durch den Auftragnehmer in eigener Verantwortung zu beschaffen.
- Dem Vertrag liegen die Grobkalkulation und eine Feinkalkulation bei, welche im Fall von Preisanpassungen, die über die jährlichen Preisanpassungen hinausgehen, als Grundlage dienen.
- Der Auftragnehmer muss eine Bürgschaft in Höhe von 5 % des Gesamtauftragswertes vorlegen. Eine Reduzierung auf 5 % des jährlichen Auftragswertes wird vertraglich ermöglicht.
- Die außerordentliche Kündigung des Vertrages durch den Auftragnehmer ist lediglich dann möglich, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, u. a. wenn der Auftragnehmer Verpflichtungen aus dem Vertrag trotz Mahnung nicht erfüllt oder bei Wegfall der Vertragsgrundlage.
- Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen. Er hat eine Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen.